

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

64. Jahrgang

Würzburg, 9. September 2019

Nr. 19

Inhaltsübersicht:

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 20.08.2019 Nr. 12-1444.08-3-1 über die Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks 217

Bezirk Unterfranken

Bek vom 09.09.2019 Nr. Z1.1-0175-2-2-56 über den Beteiligungsbericht gem. Art. 80 Abs. 3 BezO über die Beteiligung

des Bezirk Unterfranken an der Lohrer Selbsthilfe gGmbH sowie an der Bezirk Unterfranken Krankenhäuser und Heime Service-GmbH, Würzburg (BUS) für das Geschäftsjahr 2018 218

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 218

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks

Bekanntmachung vom 20.08.2019 Nr. 12-1444.08-3-1

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks hat in der Sitzung am 31.07.2019 die Änderung der Verbandssatzung beschlossen.

Nach Art. 48 Abs. 3 KommZG wird nachfolgend die Änderungssatzung amtlich bekannt gemacht.

Würzburg, 20.08.2019
Regierung von Unterfranken

Dr. Adelheid Hüttlinger
Ltd. Regierungsdirektorin

II.

1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks vom 31. Juli 2019

Der Zweckverband Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks erlässt gemäß Art. 19 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555 1995, S. 98, BayRS 2020-6-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 43 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, folgende 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung:

§ 1

Änderung der Satzung

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks vom 6.12.2013 (veröffentlicht am 19.12.2013 im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken) wird wie folgt geändert:

1. § 21 erhält folgende Fassung:

„§ 21

Kassenverwaltung

Der Kassenverwalter und sein Stellvertreter werden durch die Verbandsversammlung bestimmt.“

2. § 22 erhält folgende Fassung:

„§ 22

Jahresrechnung, Prüfung

(1) Der Verbandsvorsitzende legt die Jahresrechnung der Verbandsversammlung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres vor.

(2) Die Rechnungsprüfungsämter des Landkreises Schweinfurt und der Stadt Schweinfurt werden als Sachverständige zur Prüfung der Jahresrechnung umfassend herangezogen. Herangezogen wird jeweils das Rechnungsprüfungsamt desjenigen in Satz 1 genannten Verbandsmitgliedes, welches nicht den Verbandsvorsitzenden entsendet.

(3) Die Jahresrechnung wird von der Verbandsversammlung innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres auf Grundlage der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes örtlich geprüft.

(4) Nach Durchführung der örtlichen Prüfung stellt die Verbandsversammlung die Jahresrechnung fest und entscheidet über die Entlastung.

(5) Überörtliches Prüfungsorgan ist der Bayerische Kommunale Prüfungsverband.“

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schweinfurt, 31. Juli 2019

Zweckverband Interkommunaler Gewerbepark
Conn Barracks

Florian Töpfer, Landrat
Verbandsvorsitzender

Apl-I 1444

RABI 2019 S. 217

Bezirk Unterfranken

Beteiligungsbericht gem. Art. 80 Abs. 3 BezO über die Beteiligung des Bezirk Unterfranken an der Lohrer Selbsthilfe gGmbH sowie an der Bezirk Unterfranken Krankenhäuser und Heime Service-GmbH, Würzburg (BUS) für das Geschäftsjahr 2018

Bekanntgabe im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken

I.

Mit Schreiben vom 21.08.2019 hat der Bezirk Unterfranken um Veröffentlichung des nachfolgenden Textes gebeten.

Würzburg, 09.09.2019

Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel

Abteilungsleiter

II.

Der Bezirk Unterfranken hat den Beteiligungsbericht gem. Art. 80 Abs. 3 BezO über seine Beteiligung an der Lohrer

Selbsthilfe gGmbH sowie an der Bezirk Unterfranken Krankenhäuser und Heime Service-GmbH, Würzburg (BUS) für das Geschäftsjahr 2018 erstellt. Der Bezirkstag hat in seiner Sitzung vom 25.07.2019 von dem Beteiligungsbericht Kenntnis genommen.

Der Beteiligungsbericht kann während der allgemeinen Dienststunden im Verwaltungsgebäude des Bezirk Unterfranken, Silcherstraße 5, 97074 Würzburg, Zimmer O 64, eingesehen werden.

Würzburg, 21.08.2019

Erwin Dotzel

Bezirkstagspräsident

Apl-I 0175

RABl 2019 S. 218

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Bloeck/Graf

Kommunales Vertragsrecht

115. Aktualisierungslieferung

Juli 2019

Artikelnummer: 66186115

Preis: 145,79 €

Carl Link Kommunalverlag

Mit dieser Lieferung wurden die folgenden Erläuterungen aktualisiert:

Kommunale Haftung und persönliche Verantwortung (Kennzahl 15.50)

- Gestattungsvertrag Stromleitung (Kennzahl 38.05)

- Gestattungsvertrag Flüssiggas (Kennzahl 38.06)

- Erdgasliefervertrag (Kennzahl 38.12)

- Zweckvereinbarung Kommunales Behördennetz (Kennzahl 39.20)

Neu aufgenommen wurden:

- Vorschlag für Entgelt- und Entschädigungssätze (Kennzahl 30.13)

- Ausbauvertrag ultraschnelles NGA-Netz (Kennzahl 39.74)

Zudem wurde auch die Inhaltsübersicht aktualisiert.

Pangerl

Berufliches Schulwesen in Bayern

197. Aktualisierungslieferung

Juli 2019

Artikelnummer: 66249197

Preis: 98,70 €

Carl Link Kommunalverlag

Diese Lieferung enthält Musterhinweise zum Datenschutz und für die Internetauftritte staatlicher Schulen in Bayern, ein Hinweisschreiben zu den religiösen und nationalen Feiertagen in den Schuljahren 2020/21 und 2021/22 sowie die neugefasste Verordnung über dienstrechtliche Zuständigkeiten im Bereich des Kultusministeriums. Daneben wurden eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen an die neue Geschäftsverteilung der Staatsregierung angepasst.